

## Aufteilung der Schornsteinfegerarbeiten seit dem 1. Januar 2013

Tätigkeiten im Auftrag des Staates („hoheitlich“)

ausschließlich zuständig:  
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (BBS)

### 1. Feuerstättenschau

*(2-malige Begehung innerhalb von 7 Jahren)*

hier finden keine Kehrarbeiten statt!

### 2. Erstellung des Feuerstättenbescheides auf Grundlage der Feuerstättenschau; dieser enthält:

- die zu erledigenden Schornsteinfegerarbeiten *(Kehren, Messen, Überprüfen usw.)*
- die Durchführungsfristen für diese Arbeiten

### 3. Überwachungspflicht bezüglich der Durchführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Arbeiten

### 4. Abnahmen von neuen Feuerungsanlagen

### 5. Durchführung von Ersatzvorhaben

Freie Tätigkeiten („nicht-hoheitlich“)

Wahlfreiheit des Kunden:  
Bezirksschornsteinfeger (BBS) oder anderer Schornsteinfegerbetrieb

### 1. Fristgemäße Durchführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Schornsteinfegerarbeiten

*(Kehren, Messen, Überprüfen usw.)*

- Veranlassung obliegt Hauseigentümer

### 2. Arbeitsnachweis über sogenannte Formblätter

*(nur bei Auftragsvergabe an einen nicht hoheitlichen Schornsteinfegerbetrieb)*

- Übermittlung der Formblätter und etwaig erforderlichen Bescheinigungen durch Kunden oder Schornsteinfegerbetrieb an zuständigen BBS *(mit Datumsangaben und Unterschriften)*

- Verantwortlich für die Übermittlung ist der Kunde

## Ansprechpartner im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm  
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung -  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

- Wolfgang Koch  
Tel.: 08441 27-240  
Fax: 08441 27-13240  
wolfgang.koch@landratsamt-paf.de
- Carmen Wildmoser  
Tel.: 08441 27-212  
Fax: 08441 27-13212  
carmen.wildmoser@landratsamt-paf.de
- oder Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm:

- [www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

QR-Code links scannen um direkt zur Homepage zu gelangen.

### Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.: 08441 27-206  
[www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

Ausgabe Sept. 2019

Layout: K-3D Graphic  
[www.k-3d.de](http://www.k-3d.de)  
Fotos: © Kammléhrer Schumann  
Eik | © gooduz, Kalle Kowobiej,  
nommarkrauss, Rlf (Fotolia.com)

## Schornsteinfegerrecht

Information zu den Neuerungen



## Reform des Schornsteinfegerrechts

Zum 1. Januar 2013 wurde in Deutschland das Schornsteinfegerrecht erneuert. Diese Reform gilt für jeden Haushalt mit Feuerstätten.

Die Gesetzesänderung hatte zur Folge, dass das sogenannte Kehrmonopol der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (BBS; früher: „Bezirkskaminkehrermeister“) weggefallen ist. Die Eigenverantwortung des Hauseigentümers wurde dadurch gestärkt. Der Kunde hat jetzt die Möglichkeit, die vom BBS im Feuerstättenbescheid festgesetzten Schornsteinfegerarbeiten entweder vom BBS selbst oder von einem anderen zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb durchführen zu lassen.

Während die Kosten für die hoheitlichen Tätigkeiten bundesweit einheitlich festgelegt sind, unterliegen die nicht-hoheitlichen Tätigkeiten keiner gesetzlichen Gebührenordnung mehr.

Im Falle der Auftragsvergabe an einen anderen zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb, der mit der fristgerechten Ausführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Schornsteinfegerarbeiten (Kehren, Messen, Überprüfen usw.) betraut wird, muss dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (BBS) ein Formblatt (siehe Darstellung rechts) übermittelt werden, welches vom ausführenden Schornsteinfeger auszufüllen ist. Zu diesem Arbeitsnachweis gehören auch etwaig erforderliche Bescheinigungen.



**„Anlage 2“**  
(zu § 5)

**Formblatt**

Heinrich Mustermann  
Musterstr. 75  
50013 Musterstadt ①

Datum des Feuerstättenbescheides: **01.10.2015** ③

Objektnummer laut Feuerstättenbescheid: **z. B. 3-33-6**

Bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger(in)

Frau / Herr  
Bevollmächtigte/r  
Musterweg 300  
50012 Musterstadt ②

Liegenschaft:

Musterstr. 75  
50013 Musterstadt

**Formblatt zum Nachweis  
der Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten**

(§ 4 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes - SchfHWG - vom 26. November 2008\*, BGBl. I S. 2242)

Folgende Anlagen sind nach der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292) nach Rechtsverordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHWG oder nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38) jeweils an dem angegebenen Datum gekehrt, überprüft oder überwacht worden:

Laut Feuerstättenbescheid Nr.	Anlage (Art/Standort oder Verweis auf Anhang)	Datum der Arbeitsausführung	Mängel vorhanden ja/nein	Anderungsmittelungen/Mängelart/ Bemerkungen (ggf. Verweis auf gesondertes Blatt)
1.	Kehrarbeiten am Schornstein Einzelfeuerstätte fester Brennstoff	15.02.	ja	Kamintür verrostet
2.	Überprüfungsarbeiten an der Abgasanlage Zentrale Feuerstätte Öl	15.02.	nein	
3.	Emissionsmessung flüssige Brennstoffe <span style="float: right;">④</span>	15.02.	nein	

Anschrift des Schornsteinfegerbetriebes

Anton Muster, Kaminkehrermeister ⑥  
Musterallee 100  
50014 Musterstadt

Handwerkskammer, bei der der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen ist, bzw. bei der die erste Anzeige nach § 8 EU/EWR-Handwerk-Verordnung erstattet wurde:

München und Oberbayern 0003000

Ausführende(r) Schornsteinfeger(in) (in Druckbuchstaben):  
Anton Muster

Die Schornsteinfegerarbeiten sind entsprechend dem Feuerstättenbescheid ordnungsgemäß durchgeführt worden.

15.2.2016 **Anton Muster** ⑦  
Datum Unterschrift des Schornsteinfegers

Bestätigung der Ausführung dieser Schornsteinfegerarbeiten

15.2.2016 **Heinrich Mustermann** ⑧  
Datum Unterschrift des Eigentümers/Verwalters

\* Sämtliche Rechtsvorschriften dieses Formblattes beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

## Formblatt beim Einsatz eines nicht hoheitlich tätigen Schornsteinfegers

- Das Formblatt wird vollständig vom Schornsteinfeger ausgefüllt.
- Der Kunde unterschreibt lediglich rechts unten.

- ① ..... Anschrift des Eigentümers
- ② ..... Anschrift des zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (BBS)
- ③ ..... Korrektes Datum des entsprechenden Feuerstättenbescheides
- ④ ..... Nummerierung und Bezeichnung der Arbeiten entsprechend der Angaben auf dem Feuerstättenbescheid
- ⑤ ..... Genaue Angaben über das Vorliegen von Mängeln
- ⑥ ..... Angaben zum ausführenden Schornsteinfegermeisterbetrieb
- ⑦ ..... Datum und Unterschrift des ausführenden Schornsteinfegers
- ⑧ ..... Datum und Unterschrift des Eigentümers/Verwalters